

Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2010/0115	21

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AöR	06.12.2010	Empfehlung
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	08.12.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	15.12.2010	Entscheidung

Datum: 16.11.2010

Betreff
Vertriebsrichtlinie

Beschlussvorschlag
Die Richtlinie Vertrieb wird in der überarbeiteten Fassung genehmigt und tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Sachstandsbericht
Seit dem 1. Januar 2008 ist die Richtlinie Vertrieb in Kraft. Aufgrund der zwischenzeitlichen Änderungen in den Vertriebsprozessen hat der VRR in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Verkehrsunternehmen die Richtlinie überarbeitet. Wesentliche Änderungen, neben der

Aktualisierung der Inhalte, ist eine klarere Strukturierung.

So wurden z. B. die vorher an mehreren Stellen vorhandenen „Mindestanforderungen an einzelne Vertriebswege“ in der Anlage 1 zusammengefasst. Hier wurde zudem das Thema „Ausgabe der Tickets“ integriert, woraus jetzt endgültig hervorgeht, dass es aus stationären Automaten immer auch Tickets im Vorverkauf gibt. Dies beruht auf einem Beschluss des Verwaltungsrats, der im Frühjahr dieses Jahres umgesetzt wurde.

Auch wurde das Thema „Datenaustausch im Rahmen des elektronischen Fahrgeldmanagements“ als Anlage 3 der Richtlinie beigelegt.

Weitere Änderungen waren:

- Einführung einer Präambel
- Einführung eines Anlagenverzeichnisses
- Informationspflicht bei Marketingaktionen (Haushaltsverteilungen)
- Anpassung der Regelungen zu KombiTickets
- Anpassung der Bereiche, in denen die Chipkarte beschrieben wird
- Ticketprüfung durch das Fahrpersonal im Bus. Anpassung der Elektronischen Einstiegskontrolle.
- Darstellung eTicket-Prüfung und Prüfung von Barcodes

Derzeit wird noch die Anlage „Bestimmungen für den Druck des Ticketpapiers“ überarbeitet, da hier regelmäßig die Erkenntnisse aus den Ticketmanipulationen einfließen und in entsprechende Gegenmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Zudem wird die Anlage „Handlungsempfehlungen elektronische Einstiegskontrolle“ überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, sobald die Verkehrsunternehmen hinreichende Erfahrungen mit dem Thema gesammelt haben. Dies wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 der Fall sein.

Anlage